



Merkblatt 1.97

Postfach 312, 8105 Regensdorf, PC-Konto 82-697463-9
Tel: 01 / 884 13 44, FAX: 01 / 884 13 45
E-Mail: info@phoenixbasket.ch

1. **Neueintritte.** Anmeldeformulare werden durch den Trainer abgegeben. Unterschriebene Formulare sind dem zuständigen Trainer zu übergeben.
2. Nach einer gewissen Angewöhnungszeit leitet der Trainer das **Anmeldeformular**, mit seiner Unterschrift versehen, an die Clubadresse weiter.
3. Nach Erhalt wird der **Mitgliederbeitrag** (inkl. Evtl. Gewünschter Lizenz) dem neuen Mitglied in Rechnung gestellt und ist zur sofortigen Zahlung fällig.
4. Eine **Lizenz** kann durch den Club erst gelöst werden, wenn sämtliche ausstehenden Rechnungen beglichen sind.
5. Eine allfällige **Versicherung** (Unfall, Haftpflicht etc.) ist grundsätzlich Sache des Mitgliedes.
6. Folgende **Anlässe** (siehe Clubheft) sind für sämtliche Aktivmitglieder **obligatorisch** und zwar:
 - a) Papiersammlung
 - b) Mixed-Turnier
 - c) Generalversammlung (ab 16 Jahre)
 - d) evtl. Vom Vorstand zusätzlich bestimmte Anlässe

Jedes Aktivmitglied ist verpflichtet an diesen obligatorischen Anlässen teilzunehmen. Nicht entschuldigte und begründete Absenzen werden mit einer **Busse** belegt. Für diese Anlässe gilt eine Entschuldigung nur dann, wenn sie schriftlich an unsere Clubadresse gerichtet ist.

7. Eventuelle Austritte von Aktivmitgliedern haben grundsätzlich **schriftlich** zu erfolgen und zwar ebenfalls an die Clubadresse.

Unsere Statuten sehen eine 3-monatige **Kündigungsfrist** auf Ende Saison (d.h. Ende Juni) vor.

Trifft eine Kündigung nicht **termingerecht** bei uns ein, so nehmen wir an, dass das Clubmitglied bei unserem Club bleibt und für die nächste Saison den Aktivbeitrag schuldet. Der Jahresbeitrag wird jeweils am 1. Juli zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird rechtzeitig zugestellt.

Mündliche Kündigungen an Trainer, Vorstandsmitglieder etc. sind **ungültig** und gelten als nicht ausgesprochen. Ein **vorzeitiger Austritt** ist möglich. Der Austritt muss auch in diesem Falle schriftlich an die Clubadresse erfolgen. Die vorzeitige Kündigung gilt dann automatisch auch als Entschuldigung für die noch ausstehenden obligatorischen Anlässe.

Ein allfälliger **Freibrief** wird erst dann ausgestellt, wenn sämtliche Verpflichtungen gegenüber dem Club erfüllt sind. Über Ausnahmen entscheidet den Vorstand.

8. **Training + Meisterschaft:** Der Trainer ist für eine rechtzeitige Abmeldung im Verhinderungsfalle dankbar. Abmeldungen haben beim Trainer oder Mannschaftenverantwortlichen zu erfolgen. (Es ist auch Ehrensache, dass man sich, bei berechtigten Gründen, immer abmeldet)